

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Gründung eines Wasserverbands in Flein

Zur Bewässerung der Weinbauflächen auf der Gemarkung Flein soll ein

Wasserverband

gegründet werden.

Die Errichtungsunterlagen liegen in der Zeit

vom 01. Juni bis 30. Juni 2023

im Rathaus der Gemeinde Flein (Zimmer 1.11, Kellergasse 1, 74223 Flein) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Beteiligten werden hiermit zum

Verhandlungstermin

am Mittwoch, den 12. Juli 2023, 19:00 Uhr, in die Weingärtnergenossenschaft Flein-Talheim, Römerstraße 14, 74223 Flein eingeladen.

Ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, werden so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben. Die Beteiligten können sich durch schriftlich bevollmächtigte Personen vertreten lassen. Beschlüsse können gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmzahlen gefasst werden.

Anträge sowie Einwendungen können vor dem Verhandlungstermin beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn vorgebracht werden. Nach § 14 Abs. 4 WVG müssen Anträge sowie Einwendungen spätestens im Verhandlungstermin vorgebracht werden. Schriftliche oder mündliche Anträge sowie Einwendungen nach dem Verhandlungstermin dürfen nicht berücksichtigt werden.

Es ist beabsichtigt, mit dem Verhandlungstermin auch die Berufung der Verbandsorgane zu verbinden, und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beteiligten.

Heilbronn, den 10. Mai 2023

Landratsamt